
THEMA

Terminservicestelle: Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung*

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Terminservicestelle der KV Berlin unterstützt Sie auf Wunsch dabei, so schnell wie möglich einen Termin für ein Erstgespräch im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunden sowie für eine im Anschluss eventuell erforderliche Akutbehandlung oder Probatorische Sitzung zu vereinbaren.

ERSTGESPRÄCH (im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunde):

In der Psychotherapeutischen Sprechstunde klärt der Therapeut ab, ob ein Verdacht auf eine seelische Krankheit vorliegt

und der Patient eine psychotherapeutische Behandlung benötigt oder ob ihm mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten

(z.B. Präventionsangebote, Ehe- und Familienberatungsstelle) geholfen werden kann

- Für eine Terminvermittlung zu einem Erstgespräch ist **keine Überweisung** erforderlich.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE AKUTBEHANDLUNG:

Die Akutbehandlung ist eine Behandlung **im Anschluss** an die Psychotherapeutische Sprechstunde und hat zum Ziel, Patientinnen und Patienten mit akuter psychischer Symptomatik zu entlasten und deren Fixierung oder Chronifizierung zu vermeiden.

- Für eine Terminvermittlung zur Akutbehandlung muss ein **Befundbericht eines Psychotherapeuten** vorliegen, in welchem die Akutbehandlung ausdrücklich empfohlen wird. Diesen Befundbericht („Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“) erhalten Sie nach den abgeschlossenen Psychotherapeutischen Sprechstunden und muss mit einem Vermittlungscode versehen sein.

PROBATORISCHE SITZUNGEN:

Probatorische Sitzungen finden ggf. **im Anschluss** an die o.g. Psychotherapeutische Sprechstunde statt und sind Gespräche, die zur weiteren diagnostischen Klärung eines Krankheitsbildes, zur weiteren Indikationsstellung, zur Feststellung der Eignung eines Patienten für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren und ggf. der Einleitung einer ambulanten Psychotherapie dienen

- Für eine Terminvermittlung zur Probatorischen Sitzung muss ein **Befundbericht eines Psychotherapeuten** vorliegen, in welchem eine „**zeitnah erforderliche**“ **ambulante Psychotherapie** ausdrücklich empfohlen wird. Diesen Befundbericht („Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“, mit Vermittlungscode) erhalten Sie nach den abgeschlossenen Psychotherapeutischen Sprechstunden.

*Vertragsärztlich niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten (m/w), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w) sowie alle Ärzte (m/w), die Richtlinienpsychotherapie erbringen.

SO FUNKTIONIERT DIE TERMINVERMITTLUNG:

- Sie erreichen die Terminservicestelle rund um die Uhr unter der Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes **116117** oder über ein Online-Kontaktformular: www.kvberlin.de/terminservicestelle_anfrage.
- Außerdem haben die Patientinnen und Patienten nun auch die Möglichkeit dazu, die meisten Termine unter www.eterminservice.de eigenständig zu buchen.
- Bereits während Ihres Anrufes oder innerhalb einer Woche nach Ihrer Kontaktaufnahme bietet Ihnen der Terminservice einen Termin bei einem Psychotherapeuten an. Die maximale Wartezeit zwischen Anruf und Termin beträgt
 - für Psychotherapeutische Sprechstunden: 4 Wochen
 - für Akutbehandlungen: 2 Wochen
 - für Probatorische Sitzungen: 4 Wochen
- Wenn Sie einen Termin absagen müssen, teilen Sie dies bitte der betroffenen Praxis und auch der Terminservicestelle mit. Sollten Sie noch am Tag der Vermittlung wieder absagen, kann Ihnen ein neuer Termin angeboten werden.
- Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Über die Terminservicestelle kann keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Psychotherapeuten („Wunsch-Psychotherapeut“) erfolgen. Sie erhalten einen Termin bei einem Psychotherapeuten, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat.
 - Es ist deshalb möglich, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt für Sie von Ihrem Wohnort zum Psychotherapeuten verbunden ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins als Entfernung „zumutbar“.
 - Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunsch-Psychotherapeuten anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.
 - Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Onlinesuche im Internet: www.kvberlin.de > Für Patienten > Praxis-Suche der KV Berlin.